



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 15. September 2020

Sondernummer 66

Inhalt

254 Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 –
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen
Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

Seite 1269

254 Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

Gemäß §§ 34 Absatz 1, 46b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in Verbindung mit §§ 61 Absatz 3, 75d der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Wahlausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.09.2020 das endgültige Wahlergebnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters festgestellt.

Nachfolgend gebe ich das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt.

| | |
|------------------------|---------|
| Wahlberechtigte | 820.527 |
| Wählerinnen und Wähler | 421.566 |
| Ungültige Stimmen | 5.633 |
| Gültige Stimmen | 415.933 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerberinnen und Bewerber:

| Name | Partei | Stimmen (absolut) | Stimmen (prozentual) |
|------------------------------------|---------------|----------------------|-------------------------|
| Kossiski, Andreas | SPD | 111.353 | 26,77 % |
| Detjen, Jörg | DIE LINKE | 29.810 | 7,17 % |
| Cremer, Christer | AfD | 17.441 | 4,19 % |
| Gabrysch, Nicolin | KLIMA FREUNDE | 14.370 | 3,45 % |
| Campione, Roberto | | 14.122 | 3,40 % |
| Zimmermann, Thor | GUT | 8.613 | 2,07 % |
| Neumeyer, Sabine | | 2.547 | 0,61 % |
| Nussholz, Robert | | 4.044 | 0,97 % |
| Keune, Rüdiger- René Karl Maria | ÖDP | 2.336 | 0,56 % |
| Przybylski, Martin Josef | | 924 | 0,22 % |
| Reker, Henriette | | 187.389 | 45,05 % |
| Fuchs, Olivier | Volt | 18.520 | 4,45 % |
| Langel, Dagmar | WIR SIND KÖLN | 4.464 | 1,07 % |

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, stellte der Wahlausschuss die Notwendigkeit einer Stichwahl fest.

Gemäß §§ 39, 46e Absatz 2KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde,
- sowie wählbare Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters, auch wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin, Bürgerdienste – Wahlamt, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist beginnt gemäß § 63 Absatz 2 KWahlO mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Köln, den 14.09.2020

Prof. Dr. Dörte Diemert
Wahlleiterin und
Stadtkämmerin

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.